



# IGZ-APRI



## **Kompetenzprofil für AusbilderInnen nach APRI Fachbereich Gewerbliches Fahren**

Für eine Anerkennung als APRI-AusbilderIn müssen von den Antragstellenden folgende Kompetenzen nachgewiesen werden:

1. Nachweis einer mehrjährigen Berufstätigkeit im gewerblichen Fahren.
2. Nachweis darüber, dass mehrere Fahrkurse abgehalten wurden, in denen TeilnehmerInnen ohne Vorerfahrung darin angeleitet wurden, ausgebildete Zugpferde vor dem Wagen sicher und nach der StVO zu fahren.
3. Der/Die AntragstellerIn hat die für die Kurse geforderten theoretischen Inhalte schriftlich erstellt oder bereits mehrfach unterrichtet und ist in der Lage, diese Inhalte fundiert und ausführlich zu vermitteln.
4. Nachweis über FahrtrainerIn FN oder VFD oder die Prüfung zum Pferdewirtschaftsmeister.
5. AntragstellerIn ist körperlich und geistig in der Lage, ein Fahrzeug gemäß StVZO zu führen.